



Beitragsordnung

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

1. Der Mitgliedsbeitrag wird gem. § 5 der Vereinssatzung bei der Jahreshauptversammlung festgesetzt. Der jährliche Beitrag an den Verein, incl. der Sportversicherung der Verbände beträgt ab 2013

- | | |
|--|--------------|
| • Mitglieder ab 18 Jahre (Stichtag 01.04.) | 42,-- Euro |
| • Kinder u. Jugendliche bis 17 Jahre | 24,-- Euro |
| • Auszubildende ,Schüler , Studenten, Wehrdienstleistende und Zivildienstleistende ab 18 Jahre | 24,-- Euro |
| • Familienbeitrag (einschl. Kinder bis 17 Jahre} | 69,-- Euro |
| • Senioren ab dem Vollendeten 65.Lebensjahr | 25,-- Euro |
| • Ehrenmitglieder | beitragsfrei |

a.) Der Beitrag ist zum 01.04. des Jahres fällig und erfolgt durch Einzug mittels Lastschriftverfahren.

b.) Mitglieder, die nicht abbuchen lassen, erhalten eine Beitragsrechnung und zahlen ihren Beitrag bis zum 01.04. jeden Jahres auf das Konto 880141 03 bei der Raiba·Neudenaustein.

c.) Für Mahnungen bei Zahlungsverzögerung wird ein Kostenersatz von 5,- Euro erhoben.

2. Anträge auf Minderung des Beitrages, sind mit entsprechenden Nachweisen dem Verein vorzulegen. (Auszubildende, Schüler, Studenten, Wehrdienstleistende und Zivildienstleistende ab 18 Jahren).

3. Anschriften-, Konto- und sonstige Änderungen bitten wir unverzüglich, schriftlich dem Kassier mitzuteilen.

4. Bei Vereinseintritt bis zum 30.06. eines Jahres ist der volle Jahresbeitrag, danach ist die Hälfte des Jahresbeitrages zu zahlen.

5. Ein Vereinsaustritt ist gem. § 3 der Vereinssatzung nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und erfordert eine schriftliche Mitteilung an den TSV Viktoria Stein e.V., 1.Vorstand, 74196 Stein. Es ist der volle Beitrag für das laufende Jahr zu entrichten.

6. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch EDV. Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.